

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.11.2014
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Bußmann, Ludwig

Vertreter für Raimund
Laermann

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Kraegeloh, Klaus

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Symanzik, Julian

ab 18:30 Uhr (Beratungen zu
Top 4)

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführer/in

Kues, Anne

Presse

Elbers, Wolfgang

bis 18:40 Uhr (Beratungen zu
Top 4)

Mitglieder

Laermann, Reimund

vertreten durch Ludwig
Bußmann

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/03/2014 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2014
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Wirtschaftsplan und Entgelte für Schmutz- und Regenwasser 2015
4.1.	Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Vorlage: BV/233/2014
4.2.	Entgelt Schmutzwasser Vorlage: BV/234/2014
4.3.	Entgelt Regenwasser Vorlage: BV/235/2014
5.	Beantwortung von Anfragen
6.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 23.10.2014 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/03/2014 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/03/2014 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 18.09.2014 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

a) Erneuerung der Kanalisation „Am Sportplatz“ (Kreuzstraße)

Herr Lietzke stellt die Maßnahme vor, die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2015 aufgenommen wurde. Es wurden für 2015 Herstellkosten für die RW-Kanalisation über 265.000 € und für die SW-Kanalisation über 140.000 € eingestellt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus einer hydraulischen Überlastung der Regenwasserkanalisation. Einwohner hatten in der letzten Sitzung vom 18.09.2014 ihr Anliegen präsentiert. Die Planung der Maßnahme läuft bis 12/2014. Die Planungsleistungen (Kosten 26.900 € zzgl. MwSt.) wurden bereits vergeben. Die Deckung der erforderlichen Mittel stammt aus dem Topf Sonstiges aus dem Wirtschaftsplan 2014. Im Anschluss der Planung erfolgt die Vorbereitung der Vergabe bis 02/2015, so dass die Bauarbeiten in 04/2015 starten können. Die Bauzeit soll 3 Monate betragen. Dabei soll der Rohrdurchmesser von DN 300 auf DN 600 erweitert werden. Ein Sanierungsabschnitt der Regenwasserkanalisation verläuft im Seitenbereich der Sportplätze. Der Trassenverlauf wurde mit der Stadt FB 3 und dem Sportverein abgestimmt.

Eine Abhängigkeit mit der Von-Galen-Str. ist für diese Maßnahme nicht gegeben. Herr Trimpe-Rüschemeyer hatte auf die städtischen Haushaltsberatungen verwiesen, wonach die Straßensanierung der Von-Galen-Str. auf die Jahre 2016/2017 vorgezogen werden sollte.

b) Kanalnebeluntersuchung Fasanenweg und Zum Tannenkamp

Bei der Untersuchung der Schmutzwasserkanalisation auf Fehlan schlüsse wurden insgesamt 22 Grundstücke mit Fehlan schlüssen ermittelt. Die betroffenen Anlieger wurden angeschrieben und Beratungstermine werden vereinbart um die Fehlan schlüsse zu beheben.

c) Schaden an der Schlamm trocknungsanlage

Herr Lietzke berichtet, dass am 12.10.14 ein Wasserverlust im Bereich der Heizleitungen/Wärmetauscher festgestellt wurde. Die Ursache liegt an einer Korrosion der Kupferleitungen durch Ammonium einwirkungen. Da eine Reparatur am Wärmetauscher wegen des Umfangs nicht möglich ist, verbleibt nur der Komplettaustausch. Der derzeitige Betrieb kann mit nur einem noch vorhandenen Wärmetauscher fortgeführt werden, allerdings bei einem geringeren Durchsatz. Der Ersatz des Wärmetauscher (neu in Edelstahl da nicht korrosionsanfällig) wird einschließlich Montage etwa 75.000 € kosten. Das Lieferdatum des Ersatzteils wurde auf den 26.11.14 terminiert. Da es sich um einen Korrosionsschaden handelt, erfolgt keine Kostenübernahme durch die Versicherung. Ein gleicher Schaden wurde im letzten Jahr bei einer baugleichen Schlamm trocknungsanlage in Wangen (Allgäu) festgestellt. Ein Regressanspruch an den Hersteller ist nicht möglich, da dieser in der Zwischenzeit insolvent ist. Da bei der Inbetriebnahme im Dezember 2007 die Umsetzung dem damaligen Stand der Technik entsprach, wird auch kein Regressanspruch an den Planer möglich sein. Herr Grundmann verweist ergänzend darauf, dass es nicht viele vergleichbare Schlamm trocknungsanlagen gebe und eine ähnliche Anlage in Bielefeld bereits stillgelegt worden sei.

d) Genehmigung zur Klärschlammverbrennung

Die Firma Dyckerhoff in Lengerich, die in der Vergangenheit den Klärschlamm entgegen genommen hatte, hat die Genehmigung zur weiteren Verbrennung von Klärschlamm erhalten. Da es sich um eine offizielle Genehmigung nach BImSchG handelt, sind diese

Aspekte geprüft worden. Einwirkungen auf die Anwohner in Lengerich sind daher auszuschließen.

Auf Nachfrage eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches der Entsorgungskosten von Nassschlamm zur Reparatur des Wärmetauschers in Kombination mit der weiteren Nutzung der eigenen Schlamm Trocknung (siehe c) sichert die Betriebsleitung zu, dies entsprechend aufzubereiten und vorzustellen. Es erfolgt gleichzeitig der Hinweis durch die Betriebsleitung, dass die Nichtnutzung der Trocknungsanlage zu Mindereinnahmen bei der Biogasanlage in einer Größenordnung von 0,25 Mio./a € führen würde. Denn bei einer Stilllegung der Trocknungsanlage fehlt eine entsprechende Wärmenutzung zur Erzielung des KWK-Bonus.

4. Wirtschaftsplan und Entgelte für Schmutz- und Regenwasser 2015

Die Sachverhalte zum Wirtschaftsplan und zur Entgeltberechnung (Tops 4.1 bis 4.3) werden je Sparte (Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Biogasanlage) gemeinsam beraten. Die Abstimmung über alle Punkte erfolgte gemeinsam am Ende der Beratungen.

4.1. Wirtschaftsplan 2015 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Vorlage: BV/233/2014

Schmutzwasser

Aufgrund der vorliegenden Mengeninformationen entspricht die gebührenfähige Abwassermenge mit 2,12 Mio. m³ in etwa der abgerechneten Menge des Jahres 2013. Dies führt zu Mehreinnahmen, sowohl bei der normalen Gebühr als auch bei den Starkverschmutzern im Vergleich zum Planansatz 2014. Aufgrund der Produktionsumstellung eines wesentlichen Abwasserverursachers war in 2014 ein niedrigerer Ansatz gewählt worden. Damit liegen die Umsatzerlöse insgesamt auf dem Niveau des Jahres 2013. Die Ertragszuschüsse sind leicht rückläufig. In den sonstigen betrieblichen Einnahmen finden sich neben dem KWK-Bonus für die eigenen BHKW's auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung des Wohnhauses und der Flächen an die Biogasanlage. Versicherungserstattungen werden grundsätzlich nicht eingeplant.

Die Aufwandssituation befindet sich exklusive der Mehrkosten für die Schlammbehandlung auf dem Niveau des Jahres 2013. Eine höhere Abwassermenge bedingt höhere Schlammengen und damit höhere Schlammbehandlungs- und Entsorgungskosten. Die handelsrechtlichen Abschreibungen entwickeln sich konstant bis rückläufig. Bei den Aufwendungen für die Instandhaltung auf der Kläranlage ist der Ansatz etwas niedriger gewählt worden. Der Bedarf an weiteren Sonderinstandhaltungsmaßnahmen in den einzelnen Reinigungsstufen ist durch die durchgeführten Maßnahmen in den Jahren 2012 bis 2014 gesunken. Dazu zählen insbesondere der Austausch von Belüftungseinrichtungen, Sanierungen am Zulaufbauwerk und der mechanischen Reinigung sowie der Räumlerlaufbahnen an den Nachklärbecken. Im Kanalbereich wurde der Ansatz der vergangenen Jahre fortgeschrieben.

Der handelsrechtliche Gewinn wird mit 265 T€ eingeplant.

Die im kommenden Jahr im Schmutzwasserbereich geplanten Investitionen und Darlehenstilgungen, können durch die freiwerdenden Abschreibungen zusammen mit dem eingeplanten Jahresüberschuss finanziert werden.

Für die bereits laufende Erneuerung der Schmutzwasserkanäle in der Falkenstraße werden noch 150 T€ benötigt. Weitere Kanalerneuerungen finden am Fasanenweg sowie in der

Nelkenstraße im Zusammenhang mit dem Straßenbau statt. Am Sportplatz in Holzhausen wird parallel zur Vergrößerung des RW-Kanals ebenfalls der Schmutzwasserkanal erneuert.

Auf der Kläranlage ist die Erneuerung der Schlammverdickung finanziell eingeplant, da diese Maßnahme im Jahr 2014 nicht abschließend umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen zwei weitere Gebläse der biologischen Reinigung ausgetauscht werden. Als weitere Maßnahme ist die Erneuerung der Gasfackel geplant.

Für sonstige unerwartete Maßnahmen wird ein Puffer von 50 T€ eingestellt.

Niederschlagswasser

Bei den Umsatzerlösen ist gegenüber den tatsächlichen Erlösen im Jahr 2013 eine leichte Erhöhung eingeplant. Diese Mehrerlöse stammen aus zusätzlichen Versiegelungen aufgrund der neu ausgewiesenen Wohn- und Gewerbeflächen auf der Nathe, Mündruper Heide und Buchgarten 2. Trotz einer steigenden Flächenversiegelung sinken die Umsatzerlöse im Periodenvergleich. Dies ist dadurch bedingt, dass die Vorjahre durch die Verrechnung von Gebührenüberhängen positiv beeinflusst sind. Insgesamt steigt die Flächenversiegelung kontinuierlich an.

Die Aufwendungen spiegeln den Durchschnitt der letzten Jahre wieder. Es gibt keinen Unterschied in der Bewertungsmethodik der Abschreibungen. Die Investitionshöhe liegt auf dem Niveau der freiwerdenden Abschreibungen. Die hohen Investitionen in die Niederschlagswasserkanalisation führen allerdings dazu, dass Gelder aus den Rücklagen entnommen werden müssen. Analog zum Schmutzwasserbereich erfordert die neue Kanalisation in der Falkenstraße, im Fasanenweg, in der Nelkenstraße und am Sportplatz in Holzhausen den größten Kostenanteil. Für sonstige unerwartete Maßnahmen wird ein Puffer von 50 T€ eingestellt.

Unter den vorgestellten Voraussetzungen wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Biogasanlage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Einnahmen aus Substratabnahmen, der Übernahme von Klärschlamm der Kläranlage und dem Verkauf von Strom zusammen. Neu in 2015 ist ein geringer Wärmeverkauf an die Stadtwerke GmbH.

Den größten Anteil der Erlöse liefert die Stromproduktion, wo eine Menge von 6,48 Mio. kWh angesetzt wird. Davon werden nur 0,72 Mio. kWh zu Marktpreisen an die Kläranlage verkauft. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresansatz sowie der tatsächlich abgesetzten Menge aus 2013. Der größte Teil wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und erhält eine Vergütung nach dem EEG. Da die Kläranlage aufgrund der dort durchgeführten Energiesparmaßnahmen mit den Jahren deutlich weniger Strom benötigt, sinken die Umsatzerlöse der Biogasanlage aus der Strom-Vergütung. Der nicht an die Kläranlage abgegebene Anteil wird zu einem etwas geringeren Vergütungssatz (3. Band) im Rahmen der EEG-Förderung vergütet. Dies führt insgesamt zu einem deutlich geringeren Durchschnittserlös. Daher bleibt das große Ziel, weitere Stromabnehmer zu Marktpreisen zu finden.

Die Erlöse aus der Übernahme von Substraten konnte wieder etwas höher angesetzt werden, da sich die Preissituation weiterhin verbessert hat. Für den größeren Teil der Substrate fallen jedoch noch Kosten an, die beim Materialaufwand eingeplant sind. Wenngleich auch diese geringer ausfallen, so wird in der Bilanz immer noch mit rd. 66 T€ Kosten gerechnet.

Aufgrund der ansteigenden Abwassermenge aus dem gewerblichen Bereich wird sich auch die Klärschlammmenge erhöhen. Der Ansatz liegt um 3.200 m³ höher als im Plan 2014, was bei konstanten Preisen zu Mehrerlösen von 64 T€ führt. Der Preis liegt seit 8 Jahren bei

konstanten 20€/m³. Die Menge entspricht den abgerechneten Daten des Jahres 2013. Insgesamt werden die Erlöse in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013 erwartet.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gibt es Einsparungen bei den Substraten. Demgegenüber stehen deutlich höhere Kosten für die Schlammbehandlung. Dies ist bedingt durch höhere, zu behandelnde Klärschlammengen. Ein weiterer Grund ist die Problematik der landwirtschaftlichen Entsorgung, so dass ein wesentlich höherer Gärrestanteil über die Schlamm Trocknung gegeben wird. Letzter Punkt führt wiederum zu niedrigeren Entsorgungskosten im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Aufwendungen für Betriebsführung entsprechen dem Niveau der Vorjahre. Die Instandhaltungen wurden um ca. 60 T€ deutlich reduziert, da die Vorjahre von Sondermaßnahmen geprägt waren. Weitere wesentliche Sanierungen lassen sich zurzeit nicht erkennen. Die Zinslast sinkt kontinuierlich aufgrund der Tilgungszahlungen.

Das geplante Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 20 T€ ab.

Im Rahmen der Investitionsplanung ist im kommenden Jahr die Erneuerung der Kühlung an der Abluftanlage geplant. In Kombination mit dem Wärmetauscher führt dies zu höheren Abschreibungen.

In der Mehrjahresplanung ist in 2016 die Erneuerung des BHKW eingeplant. Dies wird zum Abschluss des Jahres 2016 das Ende seiner technischen Nutzungsdauer erreichen. Da die wirtschaftliche Nutzungsdauer bei der Inbetriebnahme der Anlage aufgrund des damaligen Wissenstandes mit 15 Jahren angesetzt wurde, verbleibt ein Restwert von ca. 140 T€. Dieser Anlagenabgang wird im Jahresabschluss 2016 Berücksichtigung finden und zu außerordentlichen Aufwendungen führen. Eine Erneuerung über 280 T€ ist ohne Fremdmittel geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Trimpe-Rüschemeyer zur Entwicklung des Ergebnisses des laufenden Jahres 2014 gibt die Betriebsleitung bekannt, dass es derzeit in allen Sparten keine Erkenntnisse über nennenswerte Planabweichungen gibt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2015 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

4.2. Entgelt Schmutzwasser Vorlage: BV/234/2014

Herr Grundmann erläutert auf Basis der Wirtschaftsplandaten das Ergebnis der Entgeltberechnung. Satzungsgemäß vereinnahmt der Eigenbetrieb ein privatrechtliches Entgelt und keine Gebühr. Trotzdem wird hilfsweise eine entsprechende Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen um bei möglichen Klageverfahren rechtssicher zu sein. Der einzige Unterschied zur Spartenergebnisbetrachtung liegt in der Entgeltberechnung bei der Abschreibungsmethodik. Während für den Wirtschaftsplan die handelsrechtlichen Abschreibungen ermittelt wurden, wird für die Entgeltberechnung die Methodik auf Wiederbeschaffungszeitwert angewandt.

Eine gebührenfähige Schmutzwassermenge von 2,112 Mio. m³ führt im Plan bei einem gleichbleibendem Entgeltsatz 1,87 €/m³ zu Einnahmen aus Benutzungsgebühr in Höhe von 3.494.440 €. In Summe ergibt dies ein gebührenrechtliches Ergebnis von 16T€ vor Ausgleich der Vorjahresverluste. Allerdings führt der unterschiedliche Abschreibungsansatz mit den Jahren zu einer immer weiter auseinander gehenden Schere zwischen handelsrechtlichen

und gebührenrechtlichen Abschreibungen. Um dauerhaft ein ausgeglichenes Ergebnis nach dem Gebührenrecht erreichen zu können, müsste das handelsrechtliche Ergebnis mittelfristig immer größer werden. Zudem gelingt es, nicht die aufgelaufenen Verluste der Vorjahre auszugleichen.

Aus diesem Grund schlägt die Betriebsleitung vor, die Abschreibungsmethodik in einer Sitzung im neuen Jahr mit Hilfe eines externen Fachexperten der Wibera/PwC zu beraten. Dabei soll auch überlegt werden, welche Möglichkeiten es für die aufgelaufenen, gebührenrechtlichen Verluste der Vorjahre gibt. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Düssler vor, dass der Experte das Thema insgesamt näher erläutert und die unterschiedlichen Berechnungsformeln vorstellt. Frau Jantos wiederholt den schon mehrfach vorgetragenen Vorschlag der SPD-Fraktion, auf die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert zu verzichten. Zudem sollte auch das Thema Betriebsführungsvertrag mit Gewinnaufschlag behandelt werden. Herr Bußmann bittet darum, dann das Thema der Schlamm Entsorgung und die Konstellation mit der Biogasanlage mit zu betrachten. Herr Trimpe-Rüschemeyer wünscht sich genauere technische Erläuterungen zu den Kanalmaßnahmen. Denn liegt die technische über der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, baut der Eigenbetrieb unter Zugrundelegung der bisherigen WBZ-Abschreibungsmethodik stille Reserven auf.

Hinweis der Betriebsleitung:

Es ist sinnvoll, diese Diskussion auf Basis der Ergebnisse des aktuellen Jahres zu führen. Damit wird dieses Thema erst in der zweiten oder dritten Sitzung 2015 auf die Tagesordnung kommen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2015 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird unverändert auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.
- b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird unverändert festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m ³	=	0,25 EUR
1.300 g - 1.799 g BSB/m ³	=	0,46 EUR
1.800 g - 2.299 g BSB/m ³	=	0,67 EUR
größer 2.300 g BSB/m ³	=	0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

**4.3. Entgelt Regenwasser
Vorlage: BV/235/2014**

Das Ergebnis entspricht den Beratungen zum Wirtschaftsplan, da es keine unterschiedliche Bewertungsmethodik der Abschreibungen gibt.

Die Betriebsleitung prognostiziert, dass im kommenden Jahr eine Gebührenanhebung notwendig wird, wenn die Kostenüberdeckungen der Vorjahre in der Entgeltberechnung gänzlich verarbeitet und aufgebraucht sind.

Herr Noureldin schlägt aufgrund von negativen Umweltaspekten durch die zunehmende Versiegelung eine Erhöhung der Gebühr vor. Unter Verweis auf die geltende

Rechtsprechung kann diesem Vorschlag nicht gefolgt werden. Es wird zugleich auf die bundespolitische, gesetzgebende Ebene verwiesen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2015 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 qm jährlich 36,00 EUR
und für jede weiteren 100 m² jährlich 12,00 EUR.

5. Beantwortung von Anfragen

Es lagen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

6. Anfragen

Anfrage Herr Bußmann: Gibt es Erkenntnisse, dass aufgrund einer sinkenden Abwassermenge die Spülintensität der Schmutzwasserkanäle erhöhte werden muss?

Antwort der Betriebsleitung: Dieses Problem ist häufig bei Mischwasserkanälen aufgrund der größer dimensionierte Rohrleitungen der Fall. Bei einem in Georgsmarienhütte vorliegenden Trennsystem mit wesentlich geringeren Rohrdurchmessern beim Schmutzwasserkanal in Kombination ist dieses Problem nicht erkennbar. Standardmäßig werden dennoch alle Schmutzwasserkanäle in einem 2jährigen Rhythmus gespült. In trockenen Sommern gebe es in Kanalabschnitten mit einem geringen Gefälle zeitweise Geruchsprobleme.

Anfrage Frau Jantos: Wie sieht die Abwasserbeseitigungssituation an der Harderburg aus, da dem Grundstückseigentümer seitens des Eigenbetriebes ein Anschlussangebot vorgelegt wurde?

Antwort der Betriebsleitung: Es liegt für das gesamte Stadtgebiet ein Generalentwässerungsplan vor, in dem die Flächen mit einer Abwasserbeseitigungspflicht durch die Stadt gekennzeichnet sind. Für Flächen in Außenbereichen ist diese Pflicht dem Grundstückseigentümer übertragen worden. Da die Harderburg im Außenbereich liegt, ist der Bau einer eigenen Kleinkläranlage mit Verrieselung in Kombination mit einem 3-Kammer-System eine gängige und erlaubte Alternative. Die Annahme des vorgelegten Angebotes zum Anschluss an die SW-Kanalisation steht aus.

Anfrage Herr Düssler: Wie bereitet sich die Betriebsleitung darauf vor, dass der Grenzwert für Formaldehyd ³ auf 1 mg/m³ abgesenkt wird. Die CLP Verordnung weist Formaldehyd als krebserregenden Stoff aus. Dieser Wert muss in nationales Recht übernommen werden, was mit der anstehenden Novellierung der TA Luft passieren wird. Bisher erlaubt diese einen Grenzwert von 20 mg/m und unter 5.4.1.4 für Verbrennungsmotorenanlagen einen Grenzwert von 60 mg/m³.

Antwort der Betriebsleitung: Der Sachverhalt wird aufbereitet und anschließend dem Betriebsausschuss vorgestellt.

Da die notwendigen Beschlüsse zu den Gebühren und zum Wirtschaftsplan gefasst wurden, gibt es in diesem Jahr keinen weiteren Beratungsbedarf und es wird einvernehmlich festgehalten, dass die für den 04.12.2014 geplante Sitzung ersatzlos gestrichen werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Grundmann
Betriebsführung

Kues
Protokollführung